

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Elektroschutzverordnung - B-ESV geändert wird

Die derzeit geltende Bundes-Elektroschutzverordnung – B-ESV, BGBl. II Nr. 228/2007, erklärt die für die Privatwirtschaft geltende Elektroschutzverordnung 2003 – ESV 2003, BGBl. II Nr. 424/2003 in der jeweiligen Fassung, mit einigen Maßgabebestimmungen auch für den Bundesdienst für anwendbar.

Die ESV 2003 wurde mit BGBl. II Nr. 33/2012 als Elektroschutzverordnung 2012 - ESV 2012 entsprechend dem Stand der Technik neu kodifiziert. Die elektrotechnischen Arbeitnehmerschutzvorschriften wurden in einer einzigen Verordnung zusammengefasst. An Stelle von Verweisen auf ÖVE-Vorschriften wurden grundlegende Anforderungen an elektrische Anlagen und Betriebsmittel in die Verordnung aufgenommen, was der Transparenz dient und die Anwendbarkeit der Verordnung verbessert. Im Sinne eines höheren Sicherheitsniveaus wurden unter bestimmten Voraussetzungen auch für elektrische Betriebsmittel Prüfintervalle festgelegt.

Da der Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Bediensteten des Bundes vor Gefahren durch den elektrischen Strom auf demselben Niveau wie in der Privatwirtschaft gewährleistet sein soll, ist auch die für den Bundesdienst geltende B-ESV entsprechend anzupassen, indem mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf die ESV 2012 in Dienststellen des Bundes, mit Ausnahme von Betrieben des Bundes, für anwendbar erklärt wird.

Hinsichtlich der im Entwurf enthaltenen Änderungen besteht sozialpartnerschaftlicher Konsens.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem beiliegenden Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Elektroschutzverordnung - B-ESV, geändert wird, ihre Zustimmung geben.

28. April 2017
KERN